Unterlage 10 – Unterlagen für das Planänderungsverfahren des PFA 2.1 a/b

Unterlage	Bezeichnung
10.1	*Umwelterklärung*
10.2	*Lageplan KM 34,048 … 34,947 (Maßstab 1:1000)*
10.3	*Leitungslageplan KM 34,048 … 34,947 (Maßstab 1:1000)*
10.4	*Grunderwerbsplan NBS KM 34,048 … 34,947 (Maßstab 1:1000)*
10.5	*Bauwerksverzeichnis (Auszug)*
10.6	*Grunderwerbsverzeichnis (Auszug)*

Nur zur Information

Anhang II-2: Formular zur Umwelterklärung

Bezeichnung des Vorhabens: *PFA2.1ab / Versetzung Mast EnBW 334*

Nr.	Fragen:				Entscheidungsempfehlung (EBA)
1. Flächen-/ Bodenverbrauch					
1a	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 10 ha neu versiegelt?	Ja	☐	➔	UVP wird empfohlen
		nein	☒	➔	*Nächste Frage*
1b	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 50 m^2 dauerhaft neu versiegelt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3)	ja	☐	➔	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörden beteiligen. Nächste Frage.
		nein	☒	➔	*Nächste Frage*
1c	Wird im Zuge der Bauarbeiten eine unbefestigte Fläche von mehr als 100 m^2 bauzeitlich als Zufahrt, Baueinrichtungsfläche, Lager etc. in Anspruch genommen?	ja	☐	➔	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage
		nein	☒	➔	*Nächste Frage*
1d	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen im Umfang von mehr als 200 000 m^3 statt?	ja	☐	➔	UVP wird empfohlen
		nein	☒	➔	*Nächste Frage*
1e	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen von mehr als 800 m^3 statt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3)	ja	☐	➔	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage
		Nein	☒	➔	*Nächste Frage*
2. Nichtstoffliche Immissionen					
2a	Können durch das Vorhaben die Grenzwerte der 26. BImSchV überschritten werden und ist der fragliche Bereich allgemein zugänglich bzw. Privatgelände außerhalb des Betriebsgeländes?	ja	☐	➔	UVP wird empfohlen
		Nein	☒	➔	*Nächste Frage*
2b	Können mit dem Vorhaben baubedingt Sprengungen, erhebliche Erschütterungen oder Lärmimmissionen verbunden sein?	ja	☐	➔	Sondergutachten erforderlich. Über die UVP ist nach Vorlage des Gutachtens zu entscheiden.
		nein	☒	➔	*Nächste Frage*
2c	Können durch das Vorhaben betriebsbedingt erhebliche Lärm- / Erschütterungsimmissionen entstehen?	ja	☐	➔	UVP wird empfohlen
		nein	☒	➔	*Nächste Frage.*
3. Stoffliche Emissionen/ Unfallrisiken					
3a	Können beim Vorhaben bau- oder betriebsbedingt gefährliche Abfälle anfallen?	ja	☐	➔	Die abfallrechtliche Kurzdarstellung (Anhang II-4) ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Behörde beteiligen.
		Nein	☒	➔	*Nächste Frage*
3b	Können durch bau- oder betriebsbedingte Emissionen die Prüf-, Maßnahmen- oder Vorsorgewerte nach Anhang 2 zur Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung überschritten werden?	ja	☐	➔	UVP wird empfohlen, sofern der Vorhabenträger nicht gesondert begründet, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
		nein	☒	➔	*Nächste Frage.*
3c	Können durch das Vorhaben schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten, altlastenverdächtige Flächen oder Deponien mobilisiert oder verändert werden? (gilt nur für im Boden verbleibende, belastete Substrate. Für die zu entsorgenden Substrate ist ausschließlich Frage 3a einschlägig)	ja	☐	➔	Ein Bodengutachten ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Beh. beteiligen.
		Nein	☒	➔	*Nächste Frage*

Nr.	Fragen:				Entscheidungsempfehlung (EBA)
3d	Kann sich durch das Vorhaben die Unfallgefahr erhöhen?	ja *nein*	☐ ☒	➔ ➔	UVP wird empfohlen *Nächste Frage*
3e	Kann das Vorhaben zu einer erheblichen Erhöhung von Luftverunreinigungen führen?	ja *nein*	☐ ☒	➔ ➔	UVP wird empfohlen *Nächste Frage*
4. Überschreitung sonstiger anlagenbezogener Größenwerte					
4	Werden durch das Vorhaben Größen- oder Leistungswerte nach Anlage 1 zum UVPG überschritten?	ja *Nein*	☐ ☒	➔ ➔	UVP wird empfohlen *Nächste Frage*
5. Beeinträchtigungen von Schutzgebieten/ - objekten					
5a	Liegt im Wirkraum des Vorhabens ein FFH- Gebiet oder Vogelschutzgebiet?	ja *Nein*	☐ ☒	➔ ➔	FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen (siehe Umweltleitfaden Teil IV). Die erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes macht i. d. R. eine UVP erforderlich. **Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Naturschutzvereinigungen sind im Zulassungsverfahren im Rahmen eines Abweichungsverfahrens nach § 34 Abs. 3 (ggf. i. V. m. Abs. 4) BNatSchG zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens.** *Nächste Frage*
5b	Findet das Vorhaben in einem ▪ Nationalpark, ▪ Naturschutzgebiet, ▪ Biosphärenreservat, ▪ Wasserschutzgebiet (Zone 1) oder ▪ Nationalen Naturmonument statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	ja *Nein*	☐ ☒	➔ ➔	UVP wird empfohlen. Auf eine UVP kann in Einvernehmen mit den zuständigen Beh. verzichtet werden, wenn die Beeinträchtigungen gering sind. Eingriffsregelung (für die Kategorien nach BNatSchG) und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen vorlegen. **Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Naturschutzvereinigungen sind bei Befreiungen von Schutzgebietsverordnungen (außer WSG) zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens.** *Nächste Frage*
5c	Findet das Vorhaben in ▪ Landschaftsschutzgebieten und Biosphärenreservaten (ohne Kernzonen) ▪ Naturparke (soweit durch Rechtsverordnung geschützt) statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen bzw. können durch das Vorhaben ▪ Naturdenkmale, ▪ geschützte Landschaftsbestandteile, ▪ Biotope nach § 30 BNatSchG unmittelbar beeinträchtigt werden?	ja *Nein*	☐ ☒	➔ ➔	Eingriffsregelung und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die jeweiligen Verordnungen vorlegen. Mit der zuständigen Behörde ist abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Naturschutzbehörde ist zu beteiligen. Nächste Frage *Nächste Frage*
5d	Findet das Vorhaben in ▪ Bodenschutzgebieten, ▪ Wasserschutzgebieten (außer Zone 1) ▪ Heilquellenschutzgebieten, ▪ Schutzgebieten nach dem Bundeswaldgesetz statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	ja *nein*	☐ ☒	➔ ➔	Mit der zuständigen Behörde abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Schutzgebietsverordnungen und die Befreiungsvoraussetzungen sind zu prüfen. Nächste Frage. *Nächste Frage*
5e	Können durch das Vorhaben denkmalrechtlich geschützte Objekte oder Bereiche in Anspruch genommen oder unmittelbar beeinträchtigt werden?	ja *Nein*	☐ ☒	➔ ➔	Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit der zuständigen Behörde abzuklären. Die Befreiungsvoraussetzungen sind zu prüfen. Nächste Frage. *Nächste Frage*

Nr.	Fragen:			Entscheidungsempfehlung (EBA)
6. Sonstige Beeinträchtigungen von Schutzgütern nach § 1 UVPG (soweit nicht unter 1-5 erfasst)				
6a	Soll einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 1 ha beseitigt werden?	ja *nein*	☐ ☒	➔ UVP wird empfohlen ➔ *Nächste Frage*
6b	Soll bauzeitlich oder dauerhaft einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 50 m^2 beseitigt oder zurück geschnitten werden?	ja *nein*	☐ ☒	➔ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage. ➔ *Nächste Frage.*
6c	Können Verbote des § 44 BNatSchG in Hinblick auf Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG verletzt werden?	ja *Nein*	☐ ☒	➔ Artenschutzblätter nach Umweltleitfaden, Teil V, sind vorzulegen. Wird eine lokale Population nachhaltig beeinträchtigt, wird eine UVP empfohlen. Nächste Frage. ➔ *Nächste Frage.*
6d	Kann das Vorhaben die Barrierewirkung für wandernde oder im Bahnbereich lebende Tiere erhöhen?	ja *Nein*	☐ ☒	➔ Sind Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV Richtlinie 92/43/EWG betroffen, Entscheidung wie unter 6c. Ansonsten Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörde beteiligen. Nächste Frage. ➔ *Nächste Frage.*
6e	Kann das Vorhaben über einen Radius von 500 m hinaus sichtbar sein bzw. können Landschaftselemente zerstört werden, die über 500m hinaus landschaftsprägend wirken ***und*** kann das Landschaftsbild im Außenbereich dadurch über den Radius von 500m hinaus erheblich beeinträchtigt werden?	ja *nein*	☐ ☒	➔ Die Notwendigkeit einer UVP ist mit den Naturschutzbeh. abzuklären. Sofern keine UVP durchgeführt wird, ist die Eingriffsregelung anzuwenden. Nächste Frage. ➔ *Nächste Frage*
6f	Kann das Vorhaben über das Betriebsgelände der Bahn hinaus sichtbar sein bzw. können über das Bahngelände hinauswirkende landschaftsprägende Elemente beseitigt werden ***und*** kann das Landschaftsbild dadurch im Außenbereich erheblich beeinträchtigt werden?	ja *nein*	☐ ☒	➔ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Es wird die Abarbeitung der Eingriffsregelung und die Beteiligung der Naturschutzbeh. empfohlen. Nächste Frage ➔ *Nächste Frage*
6g	Ist das Vorhaben ▪ mit Gewässerbenutzungen nach § 9 WHG verbunden, ▪ nach den Darstellungen einer Gefahren- oder Risikokarte (§ 74 WHG) einem Überflutungsrisiko ausgesetzt, oder läuft das Vorhaben den Vorgaben eines ▪ Risikomanagementplans (§ 75 WHG) bzw. eines ▪ Bewirtschaftungsplans (§ 83 WHG) zuwider?	ja *nein*	☐ ☒	➔ Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit den Wasserbehörden abzuklären und die Erforderlichkeit der Anwendung der Eingriffsregelung ist mit den Naturschutzbehörden abzuklären. ➔ *Nächste Frage*
6h	Werden innerhalb eines Überschwemmungsgebietes ▪ Flächen versiegelt, Abflusshindernisse vergrößert ▪ der Retentionsraum vermindert bzw. werden Gewässer verrohrt/ ausgebaut?	ja *nein*	☐ ☒	➔ UVP wird empfohlen ➔ *Nächste Frage*
6i	Werden klimatische Ausgleichsräume/ Luftaustauschbahnen in ihrer Funktion erheblich beeinträchtigt?	ja *nein*	☐ ☒	➔ UVP wird empfohlen ➔ *Nächste Frage*
7. Sonstige Gründe für die Durchführung einer UVP				
7a	Liegen sonstige Erkenntnisse vor, die für oder gegen die Erstellung einer UVP sprechen?	ja *nein*	☐ ☒	➔ gesonderte Angaben prüfen und weiter mit Endbewertung ➔ *nächste Frage*
7b	Können eine oder mehrere der oben aufgeführten Fragen nur unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen oder sonstiger Vorkehrungen mit „Nein“ beantwortet werden?	ja *nein*	☐ ☒	➔ Vermeidungsmaßnahmen bzw. Vorkehrungen in Formular II-5 prüfen. Weiter mit Endbewertung ➔ *weiter mit Endbewertung*

Endbewertung: Sofern alle Fragen mit „nein" beantwortet wurden, wird nach überschlägiger Prüfung die Durchführung einer UVP nicht empfohlen. Der Vorhabenträger kann durch zusätzliche Unterlagen begründen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtbar ist.
Zur Beantwortung der Fragen wurde ein Ortstermin durch die Umweltfachkraft durchgeführt : ☐ ja ☒ *nicht erforderlich weil* Prüfung vorgelegter Unterlagen
Eine Liste der herangezogenen Unterlagen und befragten Behörden wird beigelegt. ja ☐ *nein* ☒

Die Umwelterklärung wurde gem. der Hinweise in Anhang II vollständig, zutreffend und auf Grundlage der Antragsunterlagen ausgefüllt:

....
Projektleiter Ort Datum

An der Bearbeitung der Umwelterklärung hat als Umweltfachkraft (gemäß EBA-Liste) mitgewirkt:

....
Unterschrift der Umweltfachkraft Ort Datum

Qualifikation (nur externe Fachgutachter):

.....

Endbewertung: Sofern alle Fragen mit „nein" beantwortet wurden, wird nach überschlägiger Prüfung die Durchführung einer UVP nicht empfohlen. Der Vorhabenträger kann durch zusätzliche Unterlagen begründen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtbar ist.
Zur Beantwortung der Fragen wurde ein Ortstermin durch die Umweltfachkraft durchgeführt : ☐ ja ☒ *nicht erforderlich weil* Prüfung vorgelegter Unterlagen
Eine Liste der herangezogenen Unterlagen und befragten Behörden wird beigelegt. ja ☐ *nein* ☒

Die Umwelterklärung wurde gem. der Hinweise in Anhang II vollständig, zutreffend und auf Grundlage der Antragsunterlagen ausgefüllt:

....
Projektleiter Ort Datum

An der Bearbeitung der Umwelterklärung hat als Umweltfachkraft (gemäß EBA-Liste) mitgewirkt:

Esbeck Stuttgart, den 22.2.2017
Unterschrift der Umweltfachkraft Ort Datum

Qualifikation (nur externe Fachgutachter):

.....

PFA 2.1.ab / Planänderungsverfahren

Versetzung 110 kV-Mast der EnBW (334)

Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG (Screening)
Beiblatt zur Erläuterung gem. Punkt 7 des Formulars zur Umwelterklärung

Gegenstand der Planänderung ist die Versetzung eines bestehenden Strommastes der EnBW (Nr. 334) im Zuge der Herstellung der Bahnstromleitung 593.

Die vorliegende Planänderung ist nicht geeignet, weitreichende und nachhaltige Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. §2 UVPG zu entfalten. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht ersichtlich.

Beschreibung Vorhaben
Im Zuge der Errichtung einer 110 kV-Stromleitung zur Zuführung von elektrischer Energie zum Betrieb der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm muss ein bestehender Mast der EnBW (334) aus leitungstechnischen Gründen um ca. 40 m versetzt werden. Die neu zu konzipierende Stromleitung (BL 593) wird in einem separaten Verfahren der Planfeststellungsgenehmigung zugeführt.

Auswirkungen auf Schutzgüter
Es sind keine Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

Einzelheiten können den beigefügten Anlagen des Planänderungsantrags zur BL 593 entnommen werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich mit der beantragten Planänderung die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG gegenüber der Planfeststellung nicht auswirken werden.

Nach Auffassung der Vorhabenträgerin besteht für die vorliegende Planänderung daher keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den §§ 3e Abs. 1 Nr. 2, 3c, 3a UVPG.

Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG (Screening):
Erläuterungen zum Formular zur Umwelterklärung Anhang II-2

Im Folgenden werden die Antworten bzw. Einschätzungen, die im Formular zur Umwelterklärung (Anhang II-2) getroffen wurden, näher erläutert.

Frage Nr.	Antwort	Stellungnahme Bemerkung
1 a	nein	Es kommt nicht zur Versiegelungen von mehr als 10 ha, da es sich um die Versetzung eines bestehenden 110 kV-Bestandmastes der EnBw handelt.
1 b	nein	Es kommt nicht zur Versiegelungen von mehr als 50 qm ha, da es sich um die Versetzung eines bestehenden 110 kV-Bestandmastes der EnBw handelt.
1 c	nein	In der vorgelegten Planänderung kommt es nicht zu einer weiteren Ausdehnung der Baustelleneinrichtungsfläche. Zwar werden unbefestigte Flächen (Acker) kurzfristig bauzeitlich bedingt inanpruch genommen werden. Gemäß den Ausführungen des LBP sind jedoch keinerlei Maßnahmen zur Minimierung, Schutz oder Ausgleich erforderlich.
1 d	nein	In der vorgelegten Planänderung kommt es nicht zu einer weiteren Ausdehnung der Bodenbewegungen.
1 e	nein	In der vorgelegten Planänderung kommt es nicht zu einer weiteren Ausdehnung der Bodenbewegungen.
2 a	nein	Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Grenzwerte der BImScHV.
2 b, c	nein	Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf baubedingte Geräusch- und Erschütterungsimmissionen.

Frage Nr.	Antwort	Stellungnahme Bemerkung
3 a	nein	In der vorgelegten Planänderung fallen keinerlei gefährliche Abfälle an.
3 b	nein	In der vorgelegten Planänderung kommt es nicht zu einer Verletzung des Bundesbodenschutzgesetzes bzw. der Altlastenverordnung.
3 c	nein	Es sind keine altlastenverdächtige Flächen vorhanden.
3 d	nein	In der vorgelegten Planänderung kommt es nicht zu einer Erhöhung der Unfallgefahr.
3 e	nein	Es kommt nicht zu einer Erhöhung der Luftverunreinigungen.
4	nein	Es werde keine UVP-Größen überschritten.
5 a	nein	Das Vorhabensgebiet befindet sich randlich zu einem NATURA-2000 Gebiet; eine direkte Berührung ist jedoch nicht gegeben. Es gehen durch das Vorhaben keinerlei negative Umwelteinflüsse auf das NATURA-2000 Geiet aus. Die Durchführung einer NATURA-2000-Vorürfung oder Verträglichkeitsstudie ist nicht erforderlich.
5 b	nein	Das Vorhaben liegt nicht in einem derartigen Schutzgebiet.
5 c	nein	Das Vorhaben liegt außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
5 d	nein	Das Vorhaben liegt nicht in einem derartigen Schutzgebiet.
5 e	nein	Es werden keine denkmalgeschützten Objekte in Anspruch genommen.
6 a	nein	Es wird keinerlei Vegetation zurückgeschnitten werden.
6 b	nein	Es wird keinerlei Vegetation zurückgeschnitten werden.

Frage Nr.	Antwort	Stellungnahme Bemerkung
6 c	nein	Es werden keinerlei Verbote gemäß § 44 BNatSchG verletzt.
6 d	nein	Es kommt nicht zu einer Barrierewirkung.
6 e, f	nein	Es kommt zu keinerlei Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Außenbereich, da der bestehende Mast um wenige Meter versetzt wird.
6 g, h	nein	Es kommt nicht zu einer Beeinträchtigung jeglicher Gewässertypen.
6 i	nein	Es kommt nicht zu einer Beeinträchtigung des Luftaustausches.
7 a	nein	Es gibt keine Erkenntnisse, die für die Durchführung einer UVP sprechen.
7 b	nein	Keine der mit NEIN beantworteten Fragen konnte nur durch Vermeidungsmaßnahmen oder sonstige Vorkehrungen entsprechend beantwortet werden.

Nach Auffassung der Vorhabenträgerin besteht für die vorliegende Planänderung keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.